

# **Außenministerin des Königreichs Spanien Ana de Palacio**

## **Stuttgarter Rede zu Europa**

**5. Mai 2003**

Eure Exzellenz, Herr Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg  
und verehrter Kollege des Konvents,  
Eure Exzellenz, Herr Dr. Straub, Präsident des Landtags von Baden-Württemberg,  
Eure Exzellenz, Herr Dr. Palmer, Minister des Staatsministeriums und für europäi-  
sche Angelegenheiten von Baden-Württemberg,  
meine Damen und Herren,  
verehrte Freunde,

### **I.**

Am heutigen Europatag und nachdem wir eben jene interessante Fotoausstellung über den Weg nach Santiago gesehen haben, können wir nicht umhin, uns ebenfalls auf einen dieser starken Momente in der Menschheitsgeschichte zu beziehen, die Jaspers als die Zeitachsen bezeichnet hat. Wir befinden uns heute an einem ähnlichen Punkt wieder, an dem sich der Weg nach Santiago zu Zeiten seines Höhepunktes befand. Der Weg nach Santiago gewinnt zum Jahrtausendwechsel zu einem geschichtsträchtigen Zeitpunkt wieder an Bedeutung. Auch der Aufbau Europas findet heute in einer Zeit von besonderer Bedeutung und besonderer Transzendenz statt. Daher danke ich Ihnen für Ihre Anwesenheit und möchte Ihnen erläutern, wie meiner Meinung nach diese neue Europäische Verfassung aussehen kann.

Denn wie es der Ministerpräsident, Herr Teufel, sehr treffend angemerkt hat, erfordert die gegenwärtig im Prozess befindliche Erweiterung, die sich im Vergleich zu den vorhergehenden als umfangreicher und weitaus schwieriger erweist, eine tiefgreifende Reform der Europäischen Union. Die Union versucht, sich an eine neue Realität anzupassen, das heißt, an eine Realität von heute 25 Staaten, aber sehr schnell schon 27 Staaten, und, wer weiß, eventuell auch 28 oder noch mehr Staaten.

Der Integrationsprozess hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Ministerpräsident Teufel sprach von „mehr Europa“. Dies war der Leitspruch der spanischen Prä-

sidentschaft. Wir sind mehr Europäer und wir haben mehr Europa und wir möchten noch mehr Europäer sein und noch mehr Europa haben. Ein rationales Europa, wie er sehr gut in Bezug auf die Aufteilung der Kompetenzen erklärt hat. Der Erfolg bei der Einführung des Euro, die Fortschritte bei der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der Beginn einer europäischen Verteidigungspolitik oder auch der Anstoß der wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung haben schon die Zielsetzung vorgegeben für ein Europa größerer Integration und größeren Umfangs.

Genau diese Erfolge sind es, die es uns jetzt ermöglichen, uns mit ambitionierteren Zielen auseinanderzusetzen: Die neuen Szenarien Innen und Außen, in denen der Aufbau Europas weiter fortschreiten muss, und insbesondere das Bedürfnis, die Rolle Europas und der Europäer in einer gewandelten Welt neu zu definieren. Dies alles erfordert einen neuen Rahmen, eine neue Verhältnismäßigkeit, und dieser Rahmen muss außerdem mit dem Inhalt, der Struktur und den Mitteln ausgestattet werden, die geeignet sind, seine Effizienz sicherzustellen.

Zu diesem Zwecke hat man zu einer neuen Methode gegriffen, einer revolutionären Methode im wahrsten Sinne des Wortes, und dies ist der Europäische Konvent. Ich übertreibe nicht. Der Konvent stellt im Prozess des Aufbaus von Europa einen Meilenstein dar, der das Ende einer Epoche und den Beginn einer neuen Epoche markiert. Er ist in Bezug auf seinen Ursprung insoweit revolutionär, als er nicht nur die Erkenntnis des Scheiterns der klassischen Methode der Reform der Verträge durch zwischenstaatliche Konferenzen bedeutet. Der Konvent entstand aus der Erkenntnis, dass der eigentliche Erfolg des Prozesses zum Aufbau Europas eine stärkere Einbindung der Bürger über ihre parlamentarischen Vertreter sowie der Staaten über ihre von den Regierungen entsandten Konventmitglieder voraussetzt. Dies alles in einem offenen und transparenten Rahmen. Das ist der Konvent. Revolutionär ist der Konvent auch in Bezug auf seine Zielsetzungen. Er sieht es als große Herausforderung, den Bürgern mit allen Konsequenzen und in aller Dringlichkeit auf ihre Besorgnisse und Fragen Antworten zu geben und zwar dergestalt, dass sie sich in das Projekt zum Aufbau Europas voll einbezogen fühlen. Dies ist eine Herausforderung, die wir als Konstitutionalisierung des europäischen Projekts definieren können.

Auch wenn es sich bei dem Konvent nicht um eine konstituierende Versammlung handelt, so ist er doch in diesem Sinne ein wesentlicher Teil eines konstituierenden Prozesses. Der Erfolg dieses Prozesses muss auf Grundlagen basieren, die eine Verstärkung der Legitimität der Union bedeuten. Es sollte schließlich nicht vergessen werden, dass die Legitimität der Union auf einer zweifachen Basis beruht: zum einen ist sie eine Union von Staaten, die sich institutionell im Rat formiert haben; und zum anderen ist sie gleichzeitig eine Union der Bürger. Sie ist in immer stärkerem Maße eine Union der Bürger, die im Europäischen Parlament vertreten ist. Diese zweifache Legitimität, die weiterhin besteht und bestehen bleiben soll, muss die Basis für die institutionelle Struktur des neuen Europas sein, in dem die staatlichen Strukturen nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt werden, in dem die Einheit so gestaltet wird, dass die Verschiedenartigkeit und der Respekt vor den Wurzeln der Bürger nicht gefährdet werden.

## II.

Nun reicht dies allerdings nicht aus, um den Prozess des Aufbaus eines vereinten Europas voranzutreiben. Der Bürger möchte nicht nur angemessen vertreten sein. Er verlangt vielmehr auch von der Union, dass sie sich durch die korrekte Wahrnehmung der Kompetenzen, die ihr anvertraut wurden und durch die reelle Lösung der Problemstellungen legitimiert. Das heißt aber, dass der Bürger im Gegenzug, um akzeptieren zu können, dass die Mitgliedstaaten ihre Souveränität abtreten, eigentlich nur verlangt - was für eine Verantwortung! - dass die Union effizient tätig ist. Im Endeffekt geht es darum, die Legitimität als Ergebnis effizienten Wirkens zu erlangen und mit der Reform eine Ausgewogenheit der Legitimität mit der erforderlichen demokratischen Kontrolle zu erreichen.

Die Vereinfachung der Instrumente und der Rechtsetzungsverfahren ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Gestaltung einer Union, die mit einem größeren Maß an Legitimität und Effizienz ausgestattet ist. Die Union, die eine Rechtspersönlichkeit und mit Rechtsfähigkeit ausgestattet sein muss, braucht Instrumente, die für die Bürger verständlicher und leichter zu identifizieren sind als Gesetze und Verordnungen. Wir müssen mit diesem unverständlichen Fachjargon aus Brüssel aufhören. Bei den Rechtsetzungsverfahren muss das Mitentscheidungsverfahren bei voller Gleichberechtigung des Rats und des Parlaments zum Regelfall werden. Die Ent-

scheidungen müssen im Regelfall durch qualifizierte Mehrheit und nicht einstimmig getroffen werden. Diese Regel muss selbstverständlich bestimmte Ausnahmefälle zulassen, insbesondere in den Bereichen, in denen die Ratifizierung seitens der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Die Institutionen müssen bei ihren Handlungen die Grundrechte gewährleisten, die das Charakteristikum der Union darstellen. Aus diesem Grund muss die Europäische Charta der Grundrechte mit voller Rechtskraft in den künftigen Verfassungsvertrag aufgenommen werden. Die Union muss des Weiteren ermächtigt werden, in Zukunft dem Vertrag von Rom über den Schutz der Rechte und Freiheiten beizutreten.

Die Union ist und muss eine auf freiwilliger Basis errichtete Organisation zur Integration bleiben, die eine Ergänzung zu den Mitgliedstaaten darstellt. Sie muss sich andererseits enthalten, in Fragen der ausschließlichen Kompetenz der einzelstaatlichen Rechtsordnungen einzugreifen, wie beispielsweise die innerstaatliche Gliederung der Rechtsbefugnisse zwischen den Institutionen beziehungsweise den territorialen Körperschaften eines Staates, die in der Rechtsordnung der Verfassung der jeweiligen Staaten zu regeln sind.

Die Bürger zeigen ein wachsendes Interesse an den Entscheidungen, die innerhalb der Union getroffen werden. Gerne würden sie deren politische Dimension erweitert sehen, wünschen aber auch, dass die Union ihre Tätigkeit auf diejenigen Bereiche konzentriert, in denen sie einen echten Mehrwert erbringt. Dies genau dort, wo die Mitgliedstaaten die Forderungen der Bürger nicht effizient befriedigen können. Wenden wir uns nun von der Betrachtung der Grundpfeiler, auf der sich die Union stützt, den Überlegungen in Bezug auf die Handlungsbereiche und Handlungsmodalitäten der Union zu. Dabei sehen wir, dass es aufgrund der Geschwindigkeit, mit der der Prozess des Aufbaus von Europa in den letzten zehn Jahren vorstangeht, dem Bürger ermöglicht wurde, die Existenz der Union in seinem täglichen Leben wahrzunehmen und Europa nicht mehr ausschließlich als Markt zu definieren. Auch wenn schon viel erreicht ist beim Abbau von Schranken, die ein ungehindertes Funktionieren des Binnenmarktes erschweren, so dürfen wir nicht vergessen, dass auch in diesem Bereich noch bedeutende Zielsetzungen erreicht werden müssen. Einige davon sind nach der Einführung der Einheitswährung noch unumgänglicher geworden, wie beispielsweise die Schaffung eines echten Marktes für Finanzdienstleistungen oder die Anpassung der Wettbewerbspolitik an die Realitäten der globalisierten

Welt. Außerdem gibt es neue Forderungen seitens der Bürger, denen Rechnung getragen werden muss, wie die Sicherheit der Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Transportsicherheit, eine bessere Effizienz auf dem Energie- und somit auch dem Ökologiesektor, ohne hierüber jedoch die anscheinend unbedeutenderen Herausforderungen zu vergessen, zumal sie einen nicht zu leugnenden Einfluss auf das tägliche Leben der Bürger haben.

### III.

Gestatten Sie mir, dass ich mich, unbeschadet dessen, was in diesem Bereich noch zu bewerkstelligen ist, hier und jetzt auf drei Bereiche konzentriere, in denen die Union eine Schlüsselrolle spielen muss, wenn sie den aktuellen Forderungen der europäischen Bürger effizient entsprechen möchte. An erster Stelle sei hier die Wirtschafts- und Sozialpolitik genannt. Diese beiden, die Wirtschafts- und Sozialpolitik, bilden weiterhin eine unauflösbare Einheit. Wir sind der Meinung, dass die Geldpolitik weiterhin ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Zentralbank gehört, während die Wirtschafts- und Haushaltspolitik in den Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten fallen muss. Diese müssen sich um eine bessere Koordination bemühen, um eventuellen asymmetrischen Krisen begegnen zu können und so weit wie möglich unilaterale Politiken zu vermeiden. Eine absolute und hiermit nochmals bekräftigte Voraussetzung in diesem Bereich ist die Aufrechterhaltung der Haushaltsstabilität und das Ziel, die für das öffentliche Defizit markierten Grenzwerte im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht zu überschreiten. Diejenigen, die von einer vermeintlichen Rigidität sprechen, verkennen nicht die Notwendigkeit dieses Paktes. Sie sind sich auch bewusst, dass der Steuer- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten durch jede denkbare Alternative die Grenzen aufgezeigt werden müssen. Es scheint jedoch nicht angebracht, die Bestimmungen des Paktes in den künftigen Vertrag aufzunehmen, da es sich hierbei um ein Rechtsetzungsinstrument und nicht um ein verfassungsrechtliches Instrument handelt. Unabdingbare Voraussetzung ist jedenfalls, dass die Staaten der Eurozone ihre Wirtschafts- und Haushaltspolitik in voller Autonomie selbst bestimmen können. Die Eurogruppe muss ihren informellen Charakter als Dialogforum zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank beibehalten. Ich bin außerdem der Meinung, dass die Zahl der Fallgruppen erhöht werden sollte, bei denen im

Rat das Stimmrecht auf diejenigen Mitgliedstaaten beschränkt werden sollte, die an der Einheitswährung teilnehmen.

Deren Wirtschafts- und die Sozialpolitik muss sich koordiniert auf die Verfolgung ihres gemeinsamen, fundamentalen Ziels ausrichten: die Vollbeschäftigung. Die Zielsetzungen der Sozialpolitik müssen in die Wirtschaftspolitik integriert werden, deren Richtlinien das zentrale Koordinationsinstrument begründen.

Der zweite Bereich, in dem die Europäer „mehr Europa“ verlangen, ist zweifelsohne der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Es gibt im europäischen Raum wenige Debatten, die den Bürger dermaßen interessieren. Somit ist dies eine der großen Herausforderungen des Konvents, nämlich Vorschläge zu machen, die geeignet sind, ein Europa zu schaffen, in dem sich ein echter Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts herausbildet und der auf einem europäischen Konzept der öffentlichen Ordnung basiert. Bei dem entsprechenden Rechtsetzungsverfahren muss das Mitentscheidungsverfahren sowie die Abstimmung durch qualifizierte Mehrheit bei stärkerer Einbeziehung der einzelstaatlichen Parlamente Vorrang haben. In bestimmten Fällen muss dabei das Initiativrecht zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

Das Ziel zur Schaffung einer gemeinsamen Politik in Sachen Migration setzt voraus, dass im künftigen Vertrag eine ausdrückliche, gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Dessen ungeachtet müssen wir sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten über einen ausreichenden Handlungsspielraum verfügen, um ihre Migrationsströme steuern zu können. Außerdem muss auf der Zuerkennung der geteilten Verantwortung bei der Besorgung der Außengrenzen über ein gemeinsames, integriertes Überwachungssystem bestanden werden. Dieser Grundsatz der geteilten Verantwortung muss auf die verbündeten Drittstaaten ausgedehnt werden, indem in die Übereinkommen eine Zusammenarbeitsklausel über Migration aufgenommen wird.

In Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen bin ich der Meinung, dass der Vertrag die Zielsetzungen substantiieren muss. Es muss vermieden werden, dass die Unvereinbarkeit der Rechts- und Verwaltungssysteme der Mitgliedstaaten die Bürger an der Wahrnehmung ihrer Rechte hindert. Diese Zielset-

zungen müssen einer Zusammenarbeit den Weg ebnen, die für die Entwicklung der im Rahmen des Vertrags anerkannten Freiheiten und Rechte unabdingbar ist.

Auf Basis des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Rechts- und Rechtssprechungssysteme der Mitgliedstaaten muss im künftigen Vertrag im Sinne eines Verfassungsgrundsatzes die gegenseitige Anerkennung der Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich beibehalten werden.

Im operativen Bereich muss die Entwicklung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit vertieft werden, indem Europol und Eurojust, deren Zusammenarbeit verstärkt werden muss, mit größeren Kompetenzen und Verantwortungen ausgestattet werden.

Alle diese Vorschläge können nur Realität werden, wenn die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die angemessene praxisnahe Umsetzung dieser Vorschläge übernehmen, und wenn wir die Rechtsgemeinschaft der Union verstärken, indem die Überwachungskompetenzen der Kommission sowie die Rechtssprechungskompetenzen des Gerichtshofes erweitert werden.

Der dritte Bereich, der Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, hat schon immer, aber vor allem heute nach der Irak-Krise, ein enormes Interesse wachgerufen. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die letzte Eurostat-Erhebung in der gesamten Europäischen Union einen äußerst hohen Prozentsatz an europäischen Bürgern ergeben hat, die „mehr Europa“ in diesem Bereich fordern.

Die europäischen Bürger erwarten, dass die Union die Handlungsrichtlinien beibehält, die sie zuvor geäußert hat, aber sie wären frustriert, wenn wir nicht imstande wären, eine geeignete Antwort auf die neuen, konkreten Anforderungen zu geben. Diesbezüglich gibt es hier, wie ich schon sagte, einen besonderen Bereich, nämlich den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Obwohl in den letzten Jahren eine markante Aufwertung der Rolle Europas auf internationaler Ebene stattgefunden hat, ist doch ganz offensichtlich, dass die Präsenz Europas im Weltszenarium noch auf schwachen Füßen steht, wie sich in der Irak-Krise gezeigt hat. Die derzeitigen Strukturen der Union haben sich als unzureichend erwiesen. Aber es wäre naiv zu glauben, dass die institutionellen Reformen, über die wir im Konvent debattieren, allein

ausreichend sein sollen, um diesen Zustand zu ändern. Diese Reformen müssen einhergehen mit einem unabdingbaren politischen Willen. Die Arbeit des Konvents kann nur darin bestehen, neue Strukturen und Verfahren vorzuschlagen, die eine Entwicklung dieses Willens ermutigen und ermöglichen. In diesem Sinne muss ich sagen, dass der Entwurf der Artikel, der dem Konvent vom Präsidium vorgelegt worden ist, sehr interessante Vorschläge enthält:

Erstens ist die Schaffung eines Ministerpostens für Auswärtige Angelegenheiten der Union vorgesehen, der die Funktionen der derzeitigen Hohen Vertretung und des Hohen Kommissars für Außenbeziehungen in sich vereinigt. Meiner Meinung nach ist diese neue Rechtsfigur unabdingbar. Selbstverständlich müssen wichtige Fragen in Bezug auf ihre institutionelle Einbindung zwischen dem Rat und der Kommission noch definiert werden. Es muss zum Beispiel gewährleistet sein, dass diese neue Persönlichkeit in den Angelegenheiten, bei denen es sich um reine Angelegenheiten der äußeren Sicherheit sowie um Außenpolitik handelt, unter dem Mandat des Rats handelnd auftritt. Außerdem muss geprüft werden, inwieweit diese Persönlichkeit, falls sie Vollmitglied der Kommission ist, die Aufgaben der Präsidentschaft bei der Kommission für Außenbeziehungen in adäquater Weise unter dem institutionellen Gesichtspunkt wahrnehmen kann.

Zweitens fasst der vorgelegte Entwurf der Artikel einen weitgefassten Aktionsradius für die qualifizierte Mehrheit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ins Auge. Dieser Entwurf sieht vor, dass die gemeinsamen Vorschläge des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Union und der Kommission durch Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat verabschiedet werden sollen. Der entsprechende Artikelentwurf enthält ferner eine Klausel, die dem Europäischen Rat gestatten würde, das Verfahren der Abstimmung durch qualifizierte Mehrheit bei Einstimmigkeit auf neue Bereiche auszudehnen.

Ich halte es für unabdingbar, den Vorschlag, dass die Union häufiger auf die Abstimmung durch qualifizierte Mehrheit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zurückgreift, tatkräftig zu unterstützen. Meiner Meinung nach muss die Abstimmung durch qualifizierte Mehrheit zum Regelfall werden. Eine Ausnahme kann nur gelten für Fragen, die sich auf die Verteidigung beziehen, oder wenn sich ein Mitgliedstaat darauf beruft, dass eine Frage von nationalem, lebenswichtigem



Interesse im Spiel ist und er folglich darum ersucht, dass dieses Thema vom Europäischen Rat überprüft werden soll.

Innerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gibt es einen Bereich, der sich als besonders relevant erweist, wenn wir tatsächlich die Rolle der Union in der Welt verstärken wollen. Dies ist der Bereich der Verteidigungspolitik. Es ist eine offensichtliche Tatsache, dass die europäische öffentliche Meinung eine Außen- und Sicherheitspolitik verlangt, aber vor allem eine Verteidigungspolitik, die effizienter und kohärenter sein soll, die echte Solidarität aufweist und geeignet ist, den neuen Gefahren zu begegnen.

Auch die Arbeit des Konvents spiegelt sich in diesem Konsens wider. Es ist von großer Bedeutung, dass dem so ist, denn dies ist heute das geeignete Forum, um in diesen Überlegungen Fortschritte zu machen. Ich kann nur zu den Vorschlägen gratulieren, die einige Mitgliedstaaten gemacht haben, um die gemeinsame Verteidigungspolitik voranzutreiben, unter anderem der französisch-deutsche Beitrag vom vergangenen Herbst an den Konvent über die Aspekte der Verteidigung sowie die Vorschläge vom französisch-britischen Gipfeltreffen vom Januar und selbstverständlich auch die Überlegungen der vier Mitgliedstaaten auf dem Gipfeltreffen in Brüssel in der vergangenen Woche.

Der Inhalt dieser Initiativen stimmt in weitem Umfang mit den Ideen überein, die die Regierung von Spanien seit Jahren verteidigt und die wir auch vor dem Konvent in einem aktuellen Dokument wiederholt haben. Aber zunächst ist wichtig, dass all diese Initiativen in geeigneter Weise kanalisiert werden. Denn eine echte europäische Politik, und ich unterstreiche „europäische“, also eine echte europäische Politik der Sicherheit und der Verteidigung kann weder zu dritt noch zu viert durchgeführt werden. Damit es sich um eine europäische und eine gemeinsame Politik handelt, muss sie in den Institutionen diskutiert werden. Sie muss das Ergebnis der Bemühungen um einen Konsens aller Mitgliedstaaten sein, unbeschadet der Flexibilitätsmechanismen sowie der verstärkten Zusammenarbeit, über die wir pragmatisch beschließen können, um größere Fortschritte zu erzielen. Die Verteidigungspolitik stellt eine gemeinsame Herausforderung dar. Sie darf sich nicht in ein ausschließendes Unterfangen verwandeln. Jedes abenteuerliche Vorhaben, das eine Verteidigungspolitik außerhalb des Bereichs der Union aufzubauen versucht, so interessant es auch sein

mag, hat kein Recht, sich als Europäische Politik oder als Gemeinsame Politik zu bezeichnen. Falls es ernsthaft zur Diskussion gestellt würde, könnte dies, und das ist das Gravierende daran, ein Element zur Spaltung der Union bedeuten, was sich im Endeffekt als kontraproduktiv erweisen würde.

Meiner Meinung nach muss die Europäische Union in der Lage sein, militärische Einsätze zur Verteidigung schneller, effizienter und mit größerer Autonomie in die Wege zu leiten und zu befehligen. Die Europäische Union kann heute schon auf einen Militärausschuss und einen kleinen militärischen Generalstab in Brüssel zählen. Jetzt wäre es angebracht, die zur Durchführung dieser militärischen Einsätze erforderlichen militärischen Kapazitäten, konkret gesagt, die Befehls- und Kontrollkapazitäten, die der Union zur Durchführung der militärischen Einsätze zur Verfügung stehen, zu verstärken. Dabei handelt es sich immer um komplementäre militärische Einsätze zu den militärischen Einsätzen der NATO. Das heißt, militärische Einsätze der Union finden zum Beispiel dort statt, wo die NATO nicht eingebunden sein sollte, insbesondere in Krisensituationen, die ein schnelles Handeln erfordern.

Die Entwicklung der Kapazitäten der Europäischen Union und der Kapazitäten der NATO muss einen Prozess der gegenseitigen Verstärkung darstellen. Die neuen europäischen Kapazitäten sollten auch bei militärischen Einsätzen eingesetzt werden können, die von der NATO befehligt werden. Dies in der gleichen Form, wie die Europäische Union heutzutage schon bei ihren militärischen Einsätzen auf die Kapazitäten der Allianz zurückgreifen kann, wie das Beispiel von Mazedonien zeigt, welches unser erster echter militärischer Einsatz auf diesem Gebiet ist.

Die europäischen Bürger erwarten, dass die europäische Verteidigungspolitik in der Lage ist, den Gefahren zu begegnen, die sich im aktuellen internationalen Sicherheitskontext zeigen, einschließlich der wachsenden Bedrohung durch den Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. In diesem Sinne haben wir im Rahmen des Konvents die Aufnahme einer Solidaritätsklausel in den neuen Vertrag unterstützt, der den Grundsatz des gegenseitigen Beistands zwischen den Mitgliedstaaten im Kampf gegen den Terrorismus und sonstige ähnliche Bedrohungen festschreibt. Es erfüllt uns mit Befriedigung, dass es in dieser Hinsicht einen wachsenden Konsens gibt und diese Klausel in dieser Form in dem kürzlich vorgelegten

Entwurf der Artikel aufgeführt ist und in der nächsten Plenarsitzung zur Debatte ansteht.

Ich bin auch der Meinung, dass wir in dem neuen Vertrag die sogenannten „Petersberg-Aufgaben“ aktualisieren müssen. Das sind Aufgaben des Krisenmanagements. Die Aufgaben des Krisenmanagements, die die Union möglicherweise übernehmen müsste, umfassen eine wachsende Skala von Aktivitäten, die über die klassische Definition der Friedenserhaltung und Wiederherstellung des Friedens, wie sie gegenwärtig in den Verträgen niedergeschrieben sind, hinausgehen. Heutzutage müssten wir hier hinzufügen: Aufgaben zur Konfliktprävention, zur Stabilisierung post conflict, zur Beratung über Abrüstung und Unterstützung von Drittländern im Kampf gegen den Terrorismus, um nur einige Kapitel zu zitieren, die mir wesentlich erscheinen.

Die europäische Verteidigungspolitik muss die spezielle Sicherheitspolitik der Mitgliedstaaten respektieren und die Konsensregelung wahren. Aber es gibt keinen Grund, warum sie auf einen minimalen gemeinsamen Nenner reduziert werden sollte. Im Konvent wollen wir Anstöße für Vorschläge geben, die darauf ausgerichtet sind, Mechanismen zur verstärkten Zusammenarbeit einzurichten, die allen Mitgliedstaaten zugänglich sind und es ermöglichen, schneller Fortschritte zu erzielen und enger mit denjenigen zusammen zu arbeiten, die dies wünschen. Dies schließt die praxisnahe Umsetzung der „Petersberg-Aufgaben“ durch eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit Mandat der Union ein.

Ich bin der Meinung, dass es auch notwendig ist, eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen denjenigen Mitgliedstaaten einzurichten, die für sich selbst anspruchsvollere Kriterien in Sachen Militärkapazitäten und militärische Einsätze festlegen können und wollen. Selbstverständlich ist es wichtig, dass diese Kriterien nicht a priori von bestimmten Mitgliedstaaten festgelegt werden und dass sie nicht außerhalb der Institutionen der Union festgelegt werden. Sie müssen in diesen Institutionen so ausdiskutiert werden, dass die Definition und somit die praxisnahe Umsetzung dieser strukturellen Zusammenarbeit tatsächlich allen Interessierten zugänglich ist.

Auch müssen wir daran denken, eine Europäische Agentur für Militärkapazitäten einzurichten, die Anstöße für die Entwicklung dieser Kapazitäten gibt, die Programme

zur Zusammenarbeit in Sachen Aufrüstung fördert und auf diese Weise zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage der europäischen Verteidigung beiträgt.

Schließlich bin ich der Meinung, dass als Anhang zum künftigen Vertrag eine Klausel über gegenseitige Verteidigung eingefügt werden muss, für die interessierte Mitgliedstaaten, die bestimmte Bedingungen erfüllen, frei optieren können. Dieses Übereinkommen bestand schon zwischen den zehn Staaten der Westeuropäischen Union. Es wäre nur eine logische Schlussfolgerung, dieses Übereinkommen im Rahmen der Europäischen Union als ein weiteres Bekenntnis der Union der Europäer im Bereich der Verteidigungspolitik nochmals aufzunehmen.

Wie im Falle der Westeuropäischen Union (WEU) muss dieses Übereinkommen, das vor allem einen politischen Wertgehalt besitzt, vollumfänglich die Übereinkommen über kollektive Verteidigung enthalten, die im Rahmen der NATO vereinbart worden sind. Die NATO und die europäische Verteidigungspolitik sind nicht nur kompatibel, sie brauchen sich vielmehr gegenseitig. Es wäre absurd, sich dagegen aufzulehnen, zumal beide dazu beitragen, die Sicherheit der europäischen Bürger zu stärken, die im Endeffekt das Ziel dieser gesamten Politiken ist.

#### IV.

Gestatten Sie mir zum Schluss einige Überlegungen in Bezug auf die Architektur der Union, das heißt, in Bezug auf die Institutionen; denn eine der schwierigsten Herausforderungen, vor denen der Konvent steht, ist die Reform der internen Architektur der Union. Um bei dieser Herausforderung glänzend abschneiden zu können, müssen wir antiquierte Debatten hinter uns lassen, wie den Streit zwischen Föderalisten und Zwischenstaats-Regierungsanhängern oder die Rivalität zwischen der Kommission und dem Rat.

Meiner Meinung nach liegt das vorrangige Ziel in der Aufrechterhaltung des fundamentalen Gleichgewichts des institutionellen Dreiecks, bestehend aus dem Europäischem Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, sowie in der Wahrung der sogenannten „Gemeinschaftsmethode“ in ihren wesentlichen Charakteristiken. Das Europäische Parlament als Vertretungsorgan der

Bürger ist und muss die Institution sein, die aus der Union hervorgeht. Ich habe es schon an anderer Stelle gesagt: Die immer stärker werdende Legitimität des europäischen Prozesses beruht auf der Tatsache, dass es eine Union der Bürger ist. Ihre Rechte sind sukzessive bei jeder Reform der Verträge erweitert worden. Der künftige Verfassungsvertrag kann diese Tendenz nicht außer Acht lassen. Das weiß auch Frau Diemut Theato sehr genau, meine Kollegin im Europäischen Parlament und exzellente Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Ja, wir müssen die Rechte des Parlaments erweitern durch Einführung des Mitentscheidungsverfahrens in neue Bereiche und Mitwirkung bei der Planungspolitik sowie bei der Durchführung des strategischen Programms, das der Europäische Rat entwerfen muss. Was die Kommission anbelangt, so möchten wir über eine starke und unabhängige Institution verfügen, deren Initiativrecht in allen Angelegenheiten gestärkt wird, die in den Zuständigkeitsbereich der Union fallen, und die weiterhin der Motor der Integration ist, die Verteidigerin des gemeinsamen Besitzstandes, die Wächterin über die Verträge und schließlich und endlich der Garant des allgemeinen Interesses. Ich bin des Weiteren der Meinung, dass die Kompetenzen der Kommission verstärkt werden müssen, indem ihr die Befugnis erteilt wird, Rechtsetzungen zu verabschieden und indem die Gemeinschaftsmethode auf alle innerstaatlichen justiziellen Fragen ausgedehnt wird. Auszunehmen ist der Bereich der polizeilichen und strafrechtlichen Zusammenarbeit, wo wir, sagen wir einmal, etwas verhaltener vorgehen müssen.

Die Kommission muss ein agiles und dynamisches Organ sein. Deswegen bin ich der Meinung, dass die Bemühungen unterstützt werden müssen, die der Konvent unternimmt, damit ihr Präsident mit einem größeren politischen Rückhalt auf der europäischen Bühne zählen kann. Ich bin der Meinung, dass wir vorrangig darauf hinarbeiten müssen, dass er vom Europäischen Parlament auf Vorschlag des Rats gewählt wird, der seinerseits mit qualifizierter Mehrheit abstimmen muss unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Europäischen Wahlen. Mir scheint, dies ist ein guter Kompromiss zwischen den verschiedenen Fragestellungen, die im Konvent zur Debatte standen. Der Europäische Rat muss als ständiger politischer Scheitelpunkt der Institutionen und Wahrer des Gleichgewichts zwischen diesen Institutionen in vollem Umfang die Verantwortlichkeiten wahrnehmen, die ihm durch Artikel vier des Vertrages zugewiesen werden. Der Vertrag bestimmt: „...gibt der Union die zur ihrer Entwicklung erforderlichen Anstöße und definiert deren allgemeine politische Orientierung“. Dies ist seine Aufgabe.

Wir müssen die gegenwärtige Situation beenden, in der sich der Europäische Rat zum Schluss wahrlich nur noch mit Einzelfragen beschäftigt hat. Ich bin der Meinung, dass ein besseres Management der Vorrechte nach der Erweiterung sowie die Forderung, die Europäische Union effizienter und transparenter zu gestalten, die Schaffung der Rechtsfigur des Präsidenten des Rates erfordert, eine stabile Rechtsfigur, ein stabiles Präsidentenamt, das für eine größere Zeitspanne als die gegenwärtigen sechs Monate mittels eines Verfahrens bestellt werden könnte, bei dem der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten gewährleistet bleibt.

Die wesentlichen Funktionen des auf diese Weise gewählten Präsidenten würden darin bestehen, die Sitzungen des Rates vorzubereiten und den Vorsitz zu führen, die weitere Umsetzung der von ihm verabschiedeten Entscheidungen sicherzustellen, wozu er auch den Vorsitz bei den Allgemeinen Angelegenheiten führen könnte, sowie die Union nach außen vertreten. Dies selbstverständlich mit Unterstützung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten und unbeschadet der Kompetenzen der Kommission. Selbstverständlich wäre es auch eine weitere sehr wichtige Funktion des Ratspräsidenten, das Europäische Parlament über die Arbeit des Rates zu informieren. Die Kontrolle durch das Europäische Parlament ist sehr wichtig.

Der Ministerrat muss die Rolle beibehalten, die ihm durch die Verträge zugewiesen wird. Er ist nicht nur ein reines zwischenstaatliches Forum, sondern vielmehr die Gemeinschaftsinstitution, in der die Mitgliedstaaten ihre Meinung äußern, ihre Interessen vertreten und gemeinsam Stellung beziehen können, die dann mit der Kommission und dem Europäischen Parlament abgeglichen und verhandelt wird. Das System der halbjährlich rotierenden Präsidentschaft sollte, wie ich schon sagte, durch ein Präsidententeam ersetzt werden, bei dem zum Beispiel fünf oder vier Staaten eine gemeinsame Präsidentschaft über eine längere Zeitspanne ausüben, die mit mehrjährigen Projekten zusammenfällt, das heißt, mit mehrjährigen strategischen Programmen, deren Einführung im Europäischen Rat von Sevilla verabschiedet worden ist. Die Verteilung der Positionen beziehungsweise der Ressorts innerhalb der einzelnen Präsidententeams könnte im Voraus festgelegt beziehungsweise durch Konsens zwischen den Teammitgliedern vereinbart werden. Ich glaube, dies ist eine weitere Möglichkeit, die es zu untersuchen gilt.

Ohne Reform des Systems des Präsidentenamts in einer Union von 25 oder mehr Mitgliedern kann der Rat kein aktives Element im institutionellen Dreieck sein, sondern ist vielmehr nur ein reagierendes Element. Wenn der künftige Vertrag die Rechte des Europäischen Parlaments und die Rechte der Kommission verstärkt, aber andererseits die Arbeitsstrukturen des Rats nicht verbessert werden, bricht dieses Gleichgewicht auseinander. Ein effizientes Funktionieren der aktuellen Gemeinschaftsmethode wäre unmöglich, da die Stimme des Rats, die Stimme der Staaten der Union, verspätet und schlecht zu hören wäre. Um effizient zu sein, muss der Rat in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen. Daher habe ich die Ausdehnung der Abstimmung durch qualifizierte Mehrheit auf neue Bereiche verteidigt, wobei Ausnahmen nur aufgrund eines eindeutig definierten einzelstaatlichen Interesses gemacht werden sollten.

Nichtsdestotrotz habe ich im Verlauf der Debatten im Konvent klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diese Position auf dem Respekt vor den in Nizza erzielten Vereinbarungen über das System der Abstimmung durch qualifizierte Mehrheit basiert, das heißt, den Vereinbarungen, die erneut von den 25 Mitgliedern in den jeweiligen Beitrittsverträgen ratifiziert worden sind. Der dem Konvent in der vergangenen Woche vorgelegte Entwurf der Artikel spricht sich gegen eine Neuformulierung der Abstimmung durch qualifizierte Mehrheit dergestalt aus, dass diese nicht mehr auf der in Nizza festgelegten Gewichtung der Stimmen basieren würde, sondern vielmehr als ein vollkommen anderes System der Abstimmung durch doppelte Stimmenmehrheit definiert wird. Ich bin der Meinung, dass die laufende Reform das in Nizza erzielte Gleichgewicht nicht in Frage stellen darf. Der im Konvent erzielte Konsens muss kompatibel sein mit Nizza. Die gegenwärtige Union ist dadurch charakterisiert, dass sie eine Rechtsgemeinschaft darstellt gemäß der geglückten Äußerung seitens des Gerichtshofes von Luxemburg. Der künftigen Union wird dieses Charakteristikum nicht fremd sein, sondern ganz im Gegenteil. Deshalb muss der Gerichtshof gestärkt werden, indem er in einen echten Gerichtshof der Europäischen Union umgewandelt wird. Die einzelstaatlichen Parlamente stellen als Vertreter der Souveränität der einzelnen Nationen die erste Quelle der Legitimität dar und somit die Quelle der demokratischen Kontrolle. Ich bin der Meinung, dass die Rechtssetzungskammern aktiv an der Arbeit der Union und vor allem bei der Kontrolle der Handlungen der jeweiligen Regierung mitwirken müssen. Darüber hinaus steht ihnen eine fundamentale Rolle bei der Überwachung der Einhaltung des Grundsatzes der Sub-

sidiarität mittels eines Frühwarnverfahrens zu, um sicherstellen zu können, dass dieser Grundsatz von der Kommission bei der Abfassung ihrer Vorschläge berücksichtigt wird.

Schließlich muss die Rolle der Parlamente im Rahmen der Rechtsetzungsverfahren in einem dem Verfassungsvertrag beigefügten Protokoll, das eine echte Charta der Subsidiarität begründet, niedergeschrieben sein. Die Annahme dieser Charta der Parlamente könnte dazu beitragen, die Institutionalisierung der Rolle, die sie in der Union ausüben sollen, zu verstärken. Unter anderem könnte darin die Approbation der Kammern der Mitgliedstaaten geregelt sein als Voraussetzung dafür, dass die Union Kompetenzen übernehmen könnte, ohne dass diese Kompetenzen in den Verträgen vorgesehen sind.

Und hiermit komme ich zum Ende meiner Rede. „Gefangen in der Dialektik des Unmöglichen und des Unabdingbaren beziehungsweise im Dilemma der Ambition und des Realismus“, so ist die Herausforderung beschrieben worden, meiner Meinung nach in überaus stimmigen Worten, mit der sich der Konvent zu diesem Zeitpunkt konfrontiert sieht. Die Position von fünfzehn Mitgliedstaaten gleichberechtigt in Einklang zu bringen, sowie von zehn neuen Mitgliedern, von zwei Bewerbern und einem Vorbewerber sowie von den Konventmitgliedern, die von all diesen Staaten gekommen sind und die von den Institutionen all dieser Staaten entsandt sind, und dies alles in einem Forum mit mehr als hundert Personen, das schien bis vor einem Jahr eine unmögliche Aufgabe zu sein. Bei mehr als einer Erklärung haben wir gesehen, dass dies etwas mehr als ein „talking shop“ sein würde, ein Forum, in dem man reden würde. Ich bin der Meinung, dass wir heute schon sagen können, dass der Konvent ein Erfolg ist. Vor einigen Tagen habe ich die Abschrift eines interessanten Vortrags gelesen, den der Ministerpräsident Teufel gehalten hat und in dem er die Punkte durchgegangen ist, die schon als Erfolge des Konvents zu verbuchen sind, und zwar von der Aufnahme der Charta der Grundrechte bis hin zur Vereinfachung der Verträge, eingeschlossen das Verschwinden der Pfeiler und die Annäherung an den Bürger. Heute ist der Konvent ein Erfolg.

Der Konvent muss sich bewusst sein, dass die künftige Regierungskonferenz zur Reform der Verträge ein Erfolg sein wird, sofern er es fertigbringt, Vorschläge auszuarbeiten, die gleichzeitig ambitioniert und realistisch sind, damit dieses Betreiben



schließlich zum Erfolg führt. Mit anderen Worten, der Same zum erfolgreichen Gelingen der Regierungskonferenz und somit zur Konstitutionalisierung des Prozesses zum Aufbau Europas liegt im Schoße des Konvents. Von ihm hängt es ab, ob das neue Europa den Erwartungen der Bürger entspricht.

Gestatten Sie mir, meine Rede mit einem Zitat zu beenden, an das ich mich erinnert habe, als ich die Ausstellung über den Weg nach Santiago gesehen habe, und dieses Zitat ist von Goethe. Goethe sagte: „Europa entsteht auf dem Weg nach Compostela“. Heute nun müssten wir sagen: „Europa entsteht auf dem Weg nach Compostela und unterwegs auf den Wegen des Konvents“.

Vielen Dank!